

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0985/2013
Auskunft erteilt: Herr König
Ruf: 492 61 51
E-Mail: KoenigD@stadt-muenster.de
Datum: 29.01.2014

Betrifft

Einbringung des Entwurfes "3. Nahverkehrsplan Stadt Münster" und weiteres Verfahren

Beratungsfolge

24.02.2014	Kommunale Seniorenvertretung	Vorberatung
11.03.2014	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
13.03.2014	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
13.03.2014	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
13.03.2014	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
18.03.2014	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
18.03.2014	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
25.03.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
25.03.2014	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
25.03.2014	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
27.03.2014	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Entwurf zum 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster wird eingebracht und zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des Entwurfes zum 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster die gesetzlich vorgeschriebene Abstimmung mit den betroffenen Verkehrsunternehmen, den benachbarten Aufgabenträgern und dem Zweckverband SPNV Münsterland sowie den Verbänden und Verbänden durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens den politischen Gremien im III. Quartal 2015 zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass unmittelbar keine Kosten bzw. Folgekosten entstehen. Kosten bzw. Folgekosten aus der praktischen Umsetzung des 3. Nahverkehrsplans werden in der Schlussfassung separat und Maßnahmen bezogen ausgewiesen.

Begründung:

Zu 1:

Nach §8 Abs. 1 ÖPNVG NRW stellen Kreise, kreisfreie Städte und Zweckverbände zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV jeweils einen Nahverkehrsplan auf. Dieser soll die öffentlichen Verkehrsinteressen des Nahverkehrs konkretisieren. Der Nahverkehrsplan ist die Grundlage für alle strategischen Entscheidungen und Maßnahmen einer Kommune in ÖPNV-relevanten Planungen. Dies sind grundsätzliche Festlegungen in Bezug auf Linien- und Netzgestaltung aber auch auf die Definition der Angebots- und Beförderungsqualität. Darüber hinaus dient er als Entscheidungsgrundlage bei Linienkonzessionsgenehmigungen im Genehmigungswettbewerb und bei Vergaben.

Der seit 2005 gültige 2. Nahverkehrsplan Stadt Münster konnte weitestgehend umgesetzt werden. Bereits im März 2008 wurde ein umfassender Erfahrungsbericht zur Umsetzung der 1. Stufe des zweiten NVP Münster vorgelegt. In den folgenden Jahren wurden jeweils mit den Fahrplanwechseln weitere kleinere im Nahverkehrsplan initiierte Maßnahmen umgesetzt. Bislang nicht umgesetzte Maßnahmen wurden im nun vorgelegten 3. Nahverkehrsplan überprüft und je nach Ergebnis bei der Fortschreibung berücksichtigt.

Bei der Aufstellung des dritten Nahverkehrsplanes sind die rechtlichen Auswirkungen der seit dem 03.12.2009 in Kraft getretenen „Verordnung (EG) 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Straße und Schiene“ sowie die Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 04.12.2012 durch die Bundesregierung berücksichtigt worden. Beide haben neue gesetzliche Regelungen bei der Organisation und Durchführung des ÖPNV zur Folge. Ziel der EU-Verordnung 1370 ist, unter ökonomischer Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel die Voraussetzung für einen qualitativ und quantitativ verbesserten ÖPNV zu schaffen. Das novellierte PBefG Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) durch die Bundesregierung stärkt die rechtliche Bedeutung der Nahverkehrspläne. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Vergabe von Konzessionen im öffentlichen Linienverkehr. Insgesamt kommt daher diesem 3. Nahverkehrsplan eine deutlich stärkere strategische und rechtliche Bedeutung zu als dem vorangegangenen 2. Nahverkehrsplan Stadt Münster (siehe hierzu auch Vorlage V/0869/2013 „2. Nahverkehrsplan Stadt Münster – Ergänzung um ein Linienbündelungskonzept“).

Neben den geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen sind die demographische Entwicklung, die kleinräumige Bevölkerungsentwicklung in Münster und der zunehmend durch die Münsterlandkreise initiierte Wettbewerb im ÖPNV Entwicklungen, die eine qualitative Weiterentwicklung und betriebliche Optimierung des ÖPNV im Stadtverkehr und im Stadt-Umland-Verkehr erforderlich machen.

Der 3. Nahverkehrsplan ist ein wesentlicher, aufgrund der komplexen Thematik aber separater Baustein eines Gesamtkonzeptes Mobilität Münster 2025. Er stellt einen in sich geschlossenen Fachplan innerhalb der Gesamtverkehrsplanung der Stadt Münster dar und erfüllt gleichsam die gesetzlichen Rahmenvorgaben des ÖPNVG NRW.

Dabei berücksichtigt der 3. Nahverkehrsplan auch die bestehenden lokalen Zielsetzungen hinsichtlich seiner Bedeutung für den Klimaschutz der Stadt Münster. Hier sind insbesondere die mit dem Handlungskonzept zum Klimaschutz (V/0592/2010/1. Erg.) beschlossenen Maßnahmen V6 und V7 „Sicherung und Optimierung Regionalbus und Stadtbuss Angebot“ zu nennen. In den vergangenen Jahren wurde der Busverkehr im Münsteraner Stadtgebiet und mit dem Umland kontinuierlich ver-

bessert. Angebotsumfang und Qualität des ÖPNV sollen auch zukünftig gesichert und weiter optimiert werden, unter anderem bei Reisezeiten, Angebotskapazitäten, Beförderungskomfort, Fahrgastinformation etc.. Hierzu liefert der neue Nahverkehrsplan der Stadt Münster den strategischen und operativen Rahmen.

Ebenfalls zu berücksichtigen waren die Aussagen des ersten Nahverkehrsplanes für den SPNV im NWL, der im Oktober 2011 abschließend beschlossen wird (vgl. hierzu auch Vorlage V/0916/2010 „Erster Nahverkehrsplan für den SPNV im Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)“). Der Nahverkehrsplan sieht u.a. den Bau der Haltepunkte Roxel und Mecklenbeck vor. Aussagen zur An- und Einbindung der Haltepunkte in das Stadt-/Regionalbusnetz sind erforderlich. Ebenfalls von Bedeutung für den innerstädtischen ÖPNV und die Anbindung an die Region sind die im ersten Nahverkehrsplan SPNV für den NWL getroffenen Aussagen zur Reaktivierung der WLE. Hierfür sind konzeptionelle Überlegungen zur Einbindung in das noch weiterzuentwickelnde ÖPNV-/SPNV-System der Stadt Münster erforderlich.

Schwerpunkte des dritten Nahverkehrsplanes der Stadt Münster sind zum einen die Festlegung

- von Bedienungsstandards im Stadt- und Regionalbusverkehr wie Erschließungsgrundsätze und Einzugsradien, Netzgestaltung und Linienführung, Takte und Betriebszeiten sowie Verknüpfungen,
- von Beförderungsstandards im Stadtbus- und Stadt-Umlandverkehr betreffend Personal, Fahrzeuge, Infrastruktur sowie Information und Kommunikation,
- von Grundsätzen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen,
- von Grundsätzen zu den Gender Aspekten

- und Handlungskonzepte
 - zu Linienwegmaßnahmen im Tagesnetz,
 - zu Linienwegmaßnahmen im Abend- und Nachtnetz,
 - zum Stadt-Umland-Verkehr,
 - zur Infrastruktur des Stadtbussystems und
 - zum Schienenpersonennahverkehr

die einen wesentlichen Beitrag leisten, dass vom Rat mit dem Aufstellungsbeschluss zum 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster formulierte Ziel den Anteil des ÖPNV am Modal-Split auf 15% zu steigern

Zu 2:

Ziel des 3. Nahverkehrsplanes ist die Positionierung der Stadt Münster zur zukünftigen Entwicklung des ÖPNV. Er formuliert das öffentliche Verkehrsinteresse an dem ÖPNV. Nach §8 Abs. 3 ÖPNVG NRW sind bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans die vorhandenen Unternehmer frühzeitig zu beteiligen und soweit vorhanden sind Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände anzuhören. Ihre Interessen sind angemessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen.

Diese gesetzlich vorgegebenen Abstimmungen mit den betroffenen Verkehrsunternehmen, den benachbarten Aufgabenträgern, den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und dem Zweckverband als Aufgabenträger für den SPNV wird die Verwaltung in 2014 zeitnah durchführen.

Zu 3:

Im III. Quartal 2014 soll auf Basis des Entwurfes zum 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster sowie der Ergebnisse aus der offiziellen Beteiligung der betroffenen Verkehrsunternehmen, der benachbarten Aufgabenträger, der Träger öffentlicher Belange, der Verbünde und Verbänden beraten und beschlossen werden. Die Verwaltung und die Stadtwerke stehen den Fraktionen und politischen

Gremien in der Zeit zwischen der Einbringung und der Beschlussfassung des 3. Nahverkehrsplanes Stadt Münster für Fragen und inhaltliche Diskussionen auch außerhalb der eigentlichen Beratungsketten zur Verfügung.

Der dritte Nahverkehrsplan Stadt Münster wird nach dem Beschluss durch den Rat inhaltlich und verfahrensmäßig die aus heutiger Sicht notwendigen Anforderungen erfüllen, die im Verantwortungsbereich des Aufgabenträgers Stadt Münster aber auch in der Kooperation zu den benachbarten Aufgabenträgern, den vier Münsterlandkreisen sowie dem Zweckverband NWL zu gewährleisten sind.

In Vertretung

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage: Entwurf 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster